

TSV Schopfloch 1921 e.V.

Beitrag und Gebührenordnung gemäß § 5 der Satzung

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittsordnung.

2. Neue Mitgliedsbeiträge werden, wenn erforderlich, von der jährlichen Hauptversammlung beschlossen. Die neu festgesetzten Beiträge treten zum **1. Januar** des Beschlussjahres in Kraft. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge an den Hauptverein betragen ab 1.1.2010

Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre 20,00 Euro

Einzelmitglieder ab 18 Jahre 35,00 Euro

Ehepaar 60,00 Euro

Familienbeitrag 75,00 Euro

Rentner 25,00 Euro

Schüler/Studenten + 23,00 Euro

Wehr/Ersatzdienst ab 18 Jahre*

(*Müssen für jedes Beitragsjahr eine Bescheinigung bis spätestens zum **1. 3. des Jahres vorlegen**)

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes /WLSB enthalten.

5. Anträge auf Ermäßigung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrages können mit dem entsprechenden Nachweis beim geschäftsführenden Vorstand vorgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft ebenso der geschäftsführende Vorstand.

6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren mittels EDV zum 1. März eines Jahres.

Bei Mitgliedern die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden bei notwendiger Mahnung **EUR 5,00** als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Gebühren der Bankinstitute wegen Rücklastschrift (Konto erloschen oder nicht gedeckt) gehen zu Lasten des Mitglieds.

8. Mitglieder die trotz Mahnung ihren Mitgliedsbeitrag, sowie anfallende Gebühren (Storno-, Mahngebühren) nicht entrichten werden aus dem TSV Schopfloch ausgeschlossen (Kündigung seitens des TSV Schopfloch laut § 4 Absatz II / 2.a der Vereinssatzung).

9. Beim Vereinseintritt bis zum **30. Juni** ist der **volle** Mitgliedsbeitrag, danach der **halbe** Beitrag zu entrichten.

10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Mitgliederverwaltung spätestens zum **30. November** schriftlich erklärt werden.

11. Namens-, Anschriften- und Kontoänderungen bitte sofort der Mitgliederverwaltung mitteilen.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt Mithilfe der EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden, nach den Bestimmungen des § 3/2 des BDSG verarbeitet und gespeichert.

13. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 20. März **2010** in Kraft.

1. Vorstand

Frank Schmid In den Grundwiesen 21 73266 Bissingen-Ochsenwang Tel.: 07023/72092

Mail: mitgliederverwaltung@tsvschopfloch.de